

1. Allgemeines

- 1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Cateringkultur GmbH, Hosnedlgasse 33a, A-1220 Wien, (nachfolgend Cateringkultur GmbH genannt) gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Cateringkultur GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.2. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Warenangebot

- 2.1. Unser umfangreiches Sortiment ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Selbstverständlich ist unser Angebot als Vorschlag zu betrachten, den wir gerne in jeder von unseren Kunden gewünschten Art und Weise verändern.

3. Bestellung und Lieferung

- 3.1. Zugesagte Termine werden von Dechant Cateringsolutions e.U. nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, massive Betriebsstörungen, wie z. B. Stromstörungen, entbinden uns von den übernommenen Pflichten.
- 3.2. Eventuelle Beanstandungen der Veranstaltung sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 3 Tagen nach der Veranstaltung vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung vom Kunden als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt Dechant Catering Solutions e.U. keinerlei Haftung.
- 3.3. Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten. Für Schäden die nachweislich durch das Verschulden von Dechant Catering Solutions e.U. entstanden sind, haftet auch die Dechant Catering Solutions e.U. (bzw. deren Betriebshaftpflicht-Versicherung).

4. Personalkosten

- 4.1. Bei dem in der Kostenübersicht angeführten Personalaufwand handelt es sich um eine Schätzung. Diese orientiert sich an den im Angebot festgelegten Auflaufzeiten und beinhaltet die Auf- und Abbau- sowie Lade- und Transportzeiten. Durch Abweichungen des im Angebot festgelegten Ablaufs ergeben sich höhere Personalkosten.

5. Preise

- 5.1. Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO ohne gesetzliche Steuern und Abgaben und sonstige, eventuell anfallende öffentlich-rechtlichen Nebenabgaben.

- 5.2. Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit.
- 5.3. Die Angebotspreise gelten 2 Wochen ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser vier Monate ist der Caterer berechtigt, die Preiserhöhungen der Hersteller oder Lieferanten oder Lohnerhöhungen an den Auftraggeber weiterzugeben.
- 5.4. Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht vom Caterer zu vertreten sind, so ist er berechtigt, den hierdurch eingetretenen Mehraufwand gesondert zu berechnen.
- 5.5. Die genannten Preise, insbesondere Pauschalpreise beziehen sich ausschließlich auf im Angebot angeführten Leistungen. Insbesondere die Anmietung von Veranstaltungsräumen, Zelten oder ähnlichen Raumschaffungsmaßnahmen sind, wenn nicht ausdrücklich im Angebot erwähnt, nicht im Angebot enthalten – gleiches gilt auch für eventuelle mit den Räumlichkeiten verbundenen Nebenkosten wie Abschlagzahlungen an vor Ort ansässige Gastronomie.
- 5.6. Ist für die Leistungen von Dechant Catering Solutions e.U. ein Pauschalpreis vereinbart, so gilt dieser unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch an Getränken, Speisen und inklusive aller Personalkosten bis zum geplanten Veranstaltungsende.
- 5.7. Wird das geplante Veranstaltungsende überschritten, so sind mindestens sämtliche zusätzlichen Personalkosten und die nach dem geplanten Veranstaltungsende konsumierten Getränkekosten vom Kunden zu entlohnen. Dechant Catering Solutions e.U. stellt an Personalkosten pro Mitarbeiter € 28,00 netto pro Stunde (Abrechnungsmodus – jede ½ Stunde) in Rechnung, welche vom Vertragspartner gemeinsam mit der Rechnung zu begleichen sind. Die konsumierten Getränke nach Veranstaltungsende werden je nach Verbrauch dem Vertragspartner – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird – laut Preisliste von Dechant Catering Solutions e.U. in Rechnung gestellt.
- 5.8. Alle anfallenden Kosten für Miete, Strom, Gas, Heizung, Reinigung und sonstigen Kosten der Veranstaltungsräume und Abschlagzahlungen an die vor Ort ansässige Gastronomie werden vom Vertragspartner getragen.
- 5.9. Die vereinbarten Kosten für die vereinbarte Personenanzahl werden dem Vertragspartner jedenfalls in Rechnung gestellt, auch dann, wenn eine geringere Personenanzahl an der Veranstaltung teilnimmt. Zusätzliche Aufwendungen und Kosten für eine erhöhte Teilnehmeranzahl (zB. Getränke, Transport, usw.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen

Dechant Catering Solutions e.U. arbeitet nur mit den besten Produkten und Zulieferern und Dienstleistern. Eine Vorauszahlung garantiert uns und Ihnen somit die besten Produkte und Mitarbeiter.

- 6.1. Um eine ordnungsgemäße Umsetzung Ihrer Veranstaltung gewährleisten zu können, erlauben wir uns, Ihnen ein Akonto in der Höhe von 50 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung zu stellen.
- 6.2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemängelung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 6.3. Die Rechnungslegung erfolgt nach der Veranstaltung im Rahmen des letztgesendeten Angebots und unter Einbeziehung des dazugehörigen Schriftverkehrs. Die Rechnung ist abzüglich geleisteter Vorauszahlungen innerhalb von 10 Tagen zahlbar. Allfällige Kosten

bei Verzug wie Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. ab Fälligkeit, Mahnspesen, Gerichtsgebühren, Rechtsanwaltskosten usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Stornobedingungen

- 7.1. Werden fixierte Bestellungen, aus welchen Gründen auch immer, annulliert, wird folgende Stornogebühr verrechnet: Bei Stornierung nach Auftragserteilung: 20% der Auftragssumme.
- 7.2. Nach Auftragsvergabe werden bei Stornierung bis 14 Tage vor der Veranstaltung 20 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.
- 7.3. Bei Stornierungen bis 3 Tage vor der Veranstaltung werden 70 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.
- 7.4. Bei Stornierung unter 3 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.
- 7.5. Im Falle einer Terminverlegung bzw. Umbuchung können bereits entstandene Kosten an den Auftraggeber weiterverrechnet werden. Hinzu kommen Kosten der bereits getroffenen Vorbereitungen, allfällige an uns gerichtete Stornoforderungen werden ebenfalls weiterverrechnet.

8. Gerichtsstand

- 8.1. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen Dechant Catering Solutions e.U. und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das Handelsgericht Wien vereinbart. Dechant Catering Solutions e.U. ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.